Vorgehensweise bei Hinweisen und Meldungen an den ZF-Konzern

Verantwortungsvolles, faires und nachhaltiges Handeln ist eine Priorität des ZF-Konzerns und fester Bestandteil unserer Werte. Wir sind überzeugt, dass nur ein solches Handeln zu langfristigem Erfolg führt.

Der ZF-Konzern folgt unterschiedlichen gesetzlichen Anforderungen, z. B. dem Lieferkettenpflichtengesetz (LkSG), den Anforderungen aus der EU-Richtlinie 2019/1937 sowie anderen.

Das LkSG stellt bestimmte Anforderungen im Zusammenhang mit Reklamations- und Beschwerdeverfahren. Kurz gesagt, es erfordert, dass der ZF-Konzern potenziell betroffene Personen innerhalb und außerhalb des ZF-Konzerns effektive und zugängliche Möglichkeiten zur Bearbeitung ihrer Beschwerden bietet. Alle Reklamationen sind fair und transparent zu behandeln. Das LkSG ist nicht auf die Geschäftstätigkeit der ZF in Deutschland beschränkt, sondern gilt auch für das weltweite Geschäft von ZF, Lieferanten, Kunden und andere Geschäftspartner. Der ZF-Konzern ist vom LkSG verpflichtet, seine Reklamations- und Beschwerdeverfahrensregeln öffentlich zugänglich zu machen.

Inhalt

1 Unternehmensweite Handhabung eingehender Beschwerden und Meldungen 3
2 Wer kann eine Beschwerde oder einen Verstoß melden? 3
3 Was kann ich melden? 3
4 Meldewege für Beschwerden oder Verstöße 3
5 Umgang mit Meldungen innerhalb des ZF-Konzerns 4
6 Vertraulichkeit und Schutz meiner Identität 4
7 Woher weiß ich, dass meine Meldung bearbeitet wird? 4
8 Werden alle Meldungen bearbeitet? 4
9 Bearbeitung meiner Meldung und Feedbacks 4
10 Wie bin ich als Reporter geschützt? 5

1 Unternehmensweite Handhabung eingehender Beschwerden und Meldungen

Der ZF-Konzern betreibt ein konzernweites, transparentes, öffentlich zugängliches und standardisiertes Beschwerde- und Meldeverfahren, das vollständig zugänglich ist. Alle Meldungen von Mitarbeitern oder Dritten werden, soweit gesetzlich zulässig, gleichbehandelt.

2 Wer kann eine Beschwerde oder einen Verstoß melden?

Das Beschwerde- und Meldeverfahren steht allen Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern und anderen externen Personen des ZF-Konzerns offen.

3 Was kann ich melden?

Jede Meldung von vermuteten oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetze oder interne Vorschriften, die unter eine der folgenden Kategorien fällt:

- Verstoß gegen Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Korruption & Bestechung
- Interessenkonflikt
- Verstoß gegen die Einhaltung der Produktvorschriften
- Bedenken hinsichtlich Betruges und Finanzberichterstattung
- Geldwäschebekämpfung
- Verstoß gegen Datenschutzgesetze
- Verstoß gegen Exportkontroll- und Sanktionsvorschriften
- Verstöße oder Bedenken im Bereich Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS)
- Verletzung der Menschenrechte
- Beschäftigungsrelevante Angelegenheiten
- Andere wesentliche Verstöße gegen Richtlinien oder Gesetze

4 Meldewege für Beschwerden oder Verstöße

Der ZF-Konzern verfügt über verschiedene Meldewege für Reklamationen oder Meldungen. Meldungen können über die Hotline „ZF Trustline“ 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche (https://www.bkms-system.net/zf) eingereicht werden. Sie können schriftlich oder telefonisch erfolgen - auf Wunsch auch anonym.

Für den Hinweisgeber besteht die Möglichkeit ein Postfach anzulegen, um eine anonyme Kommunikation zwischen Meldendem und ZF Compliance zu ermöglichen.

Die ZF Trustline ist in vielen verschiedenen Sprachen verfügbar und wird von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt. Die Daten werden auf geschützten Servern gespeichert und verschlüsselt, so dass der Inhalt der Beschwerden ausschließlich von ZF verarbeitet wird.

Wenn Sie jemanden direkt im ZF-Konzern kontaktieren möchten, können Sie sich gerne per E-Mail an die ZF Compliance Abteilung wenden: casemanagement@zf.com.

5 Umgang mit Meldungen innerhalb des ZF-Konzerns

Alle Meldungen, unabhängig davon, wie sie eingereicht wurden, werden vom ZF Compliance Case Management bearbeitet. Die Abteilung Compliance Case Management berichtet direkt an den Chief Compliance Officer, der Zugang zum Vorstand und Aufsichtsrat des ZF-Konzerns hat. Mitarbeiter des Compliance Case Managements unterliegen einer besonderen Verschwiegenheitspflicht, sind unparteiisch und verfügen über die notwendige Expertise, um mit Beschwerden professionell umzugehen.

6 Vertraulichkeit und Schutz meiner Identität

Alle Meldungen können anonym eingereicht werden und der ZF-Konzern achtet sehr darauf, Sie als Hinweisgeber zu schützen und sicherzustellen, dass Ihre Meldung vertraulich behandelt wird. Vertrauliche Daten dürfen nur bei Bedarf offengelegt werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Diese Grundsätze gelten unabhängig vom Meldeweg.

7 Woher weiß ich, dass meine Meldung bearbeitet wird?

Innerhalb von sieben Tagen nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Empfangsbestätigung des ZF-Konzerns, sofern Sie innerhalb der ZF Trustline ein Postfach eingerichtet haben oder uns anderweitig die Möglichkeit gegeben haben, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

8 Werden alle Meldungen bearbeitet?

Der ZF-Konzern nimmt alle Meldungen ernst. Die Abteilung Compliance Case Management prüft jede Meldung, um zu klären, ob genügend Informationen vorliegen, um die Angelegenheit zu bearbeiten. Wir fordern, sofern eine Kontaktmöglichkeit besteht, zusätzliche Informationen von Ihnen an.

9 Bearbeitung meiner Meldung und Feedbacks

Nachdem das Compliance Case Management Ihren gemeldeten Sachverhalt geprüft hat, kann es sie an eine andere zuständige Abteilung im Unternehmen zur Bearbeitung und Untersuchung oder an eine zuständige Behörde weiterleiten. Alle Berichte werden im Case Management System erfasst.

Das Compliance Case Management kann die Meldung selbst bearbeiten. Wird eine interne Untersuchung als notwendig erachtet, wird ein Untersuchungsprojekt eingeleitet. Während der Untersuchung prüft die Compliance Investigation Abteilung relevante Dokumente, spricht mit Zeugen und betroffenen Parteien und analysiert gegebenenfalls elektronische Daten. Wenn der Bericht von einer speziellen Abteilung (z. B. HR) bearbeitet wird, wird der Hinweisgeber darüber informiert.

Alle Mitarbeiter, die an internen Untersuchungen beteiligt sind, müssen bestimmte Verhaltensregeln einhalten, einschließlich:

- Der Hinweisgeber muss geschützt werden! Weder Namen noch Details dürfen ohne Grund offengelegt werden.

- Jede Klärung muss fair und mit Respekt erfolgen. Alle Sachverhalte sind objektiv und gewissenhaft zu bewerten.
- Die Betroffenen haben ein Recht auf Anhörung.
- Daten und Informationen sind vertraulich zu behandeln.
- Sobald ein Mitarbeiter merkt, dass es ihm aus persönlichen Gründen schwerfällt die Tatsachenfindung objektiv durchzuführen, muss er diesen Interessenkonflikt melden.
- Die zuständige Abteilung übergibt dann den Fall an einen anderen Mitarbeiter.

Am Ende der Untersuchung werden die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst, der an relevante interne Stakeholder verteilt wird. Die Ergebnisse können Empfehlungen für Disziplinarmaßnahmen oder andere Abhilfemaßnahmen umfassen, einschließlich Risikomanagement und interner Prozessmaßnahmen.

Das Compliance Case Management kann den Fall schließen, wenn der Bericht unvollständig oder nicht nachvollziehbar war.

Soweit uns dies möglich und rechtlich zulässig ist, werden wir den Reporter innerhalb von drei Monaten über die getroffenen Maßnahmen informieren - auch wenn die Untersuchung bis dahin noch nicht abgeschlossen ist.

10 Wie bin ich als Reporter geschützt?

ZF duldet keinerlei Vergeltung!

Personen, die in gutem Glauben Meldungen einreichen, werden umfassend geschützt. Wenn Sie glauben, dass Sie oder andere Personen Vergeltungsmaßnahmen erhalten haben oder in irgendeiner Weise für die Einreichung einer Meldung unterschiedlich behandelt wurden, sollten Sie unser Unternehmen unverzüglich über einen seiner Meldekanäle informieren (vorzugsweise über die ZF Trustline).

Wir verfolgen alle plausiblen Vorwürfe von Vergeltung oder Misshandlung. Als Reaktion auf begründete Vergeltungsmaßnahmen werden Maßnahmen verhängt.